

Leistungs- und Preisblatt für das Wertpapiergeschäft Exklusiv Depot 360° - 1,00 %

gültig ab 01.07.2023

Raiffeisen All-in-Fee Depot

1. Präambel

Das Exklusiv Depot 360° (Raiffeisen All-in-Fee Depot) dient der Abwicklung (Kauf, Verkauf und Depotverwahrung) von Wertpapieren (z. B. Investmentfonds, Aktien, Zertifikaten, Anleihen).

Der Auftraggeber trifft die Kauf- oder Verkaufsentscheidung in eigener Verantwortung im Rahmen eines Beratungs- oder beratungsfreien Geschäftes laut Wertpapieraufsichtsgesetz. Mit dem Raiffeisen All-in-Fee Depot ist keine Vermögensverwaltung verbunden.

2. Mindestveranlagungsbetrag

Das Exklusiv Depot 360° ist ab einem Mindestveranlagungsbetrag von 30.000,00 EUR möglich. Bei einer dauerhaften Unterschreitung dieses Betrages ist die Bank berechtigt, das Exklusiv Depot 360°, nach vorheriger schriftlicher Mitteilung, in ein Standardwertpapierdepot mit den jeweiligen Bedingungen und Konditionen laut dem aktuell gültigen Leistungs- und Preisblatt umzuwandeln. Die Mitteilung hat mindestens 14 Tage vor der Umstellung zu erfolgen. Als dauerhaft gilt eine mehr als zweimonatige Unterschreitung des Mindestveranlagungsbetrages. Ausschließlich wertpapierkursbedingte Unterschreitungen werden nicht berücksichtigt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Erteilung von Kauf- bzw. Verkauforders ein Mindesttransaktionsvolumen von jeweils 2.500,00 EUR einzuhalten. Bei Orderaufträgen unter 2.500,00 EUR wird ein zusätzlicher Aufwandsersatz von 50,00 EUR verrechnet.

Ausgenommen vom Mindesttransaktionsvolumen sind monatliche Fondsspar-Aufbaupläne und Fondsspar-Abbaupläne.

3. Entgelt

Die Bank verrechnet einen pauschalen Spesensatz ("All-in-Fee"), welcher am Verrechnungskonto als "Depotgebühr" ausgewiesen wird.

Die "All-in-Fee" beinhaltet:

- Entgelte für die Depotführung
- Entgelte für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren
- Devisenkommission und Courtage

Vertriebsfolgeprovisionen, die die Bank für vom Kunden gehaltene Wertpapiere erhält, werden dem Kunden auf sein Verrechnungskonto gutgeschrieben *).

In der "All-in-Fee" nicht inkludiert sind alle Spesen, Gebühren und Steuern, die der Bank von dritter Seite verrechnet bzw. vorgeschrieben werden (Fremdspesen) und die in diesem Auftrag gesondert vereinbarten Entgelte gemäß Punkt "2. Mindestveranlagungsbetrag". Die Fremdspesen werden in der Abrechnung gesondert ausgewiesen.

Die "All-in-Fee" setzt sich wie folgt zusammen:

Transaktionskostenpauschale:

- für Fonds, Aktien und Zertifikate: 1,00 % p.a. (USt-frei)
- für Anleihen: 0,10 % p.a. (USt-frei)

Depotgebühr: 0,25 % p.a. (USt-pflichtig)

Insgesamt jedoch mindestens 100,00 EUR p.a..

Die Verrechnung erfolgt vom Kurswert vierteljährlich im Nachhinein nach Behaltdauer und wird dem Verrechnungskonto

*) Die Bank erhält Vertriebsfolgeprovisionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Die Berechnung der Höhe der von Dritten an die Bank ausbezahlten Vertriebsfolgeprovisionen erfolgt nach verschiedenen Rechenmethoden und im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Bank. Die ausgezahlten Vertriebsfolgeprovisionen können geringfügig von den von Dritten an die Bank ausbezahlten Vertriebsfolgeprovisionen abweichen, da die Vertriebsfolgeprovisionen immer auf Basis der Monatsendwerte der Fondsanteile errechnet werden.

4. Kündigung

Die Vereinbarung zum Exklusiv Depot 360° wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragsbeendigung erfolgt gemäß Z 22 bis 24 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Bei mehreren Auftraggebern steht dieses Recht nur sämtlichen Auftraggebern gemeinsam zu. Nach Ablauf der Kündigungsfrist wird das Exklusiv Depot 360° in ein Standardwertpapierdepot mit den jeweiligen Bedingungen und Konditionen laut dem aktuell gültigen Leistungs- und Preisblatt umgewandelt.

Bei Kündigung des Depots werden alle Fonds in Tranchen mit Vertriebsfolgeprovisionen kostenfrei umgestellt.

5. Änderungen

Änderungen in dieser Vereinbarung werden dem Kunden von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens - wie in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank vorgesehen - angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird die Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

**Leistungs- und Preisblatt für das
Wertpapiergeschäft
Exklusiv Depot 360° - 1,00 %**

gültig ab 01.07.2023

Allgemeines	
Es gibt umsatzsteuerfreie (USt-frei) und umsatzsteuerpflichtige (USt-pflichtig) Preise. Bei folgenden Kundengruppen sowie Geschäften sind die Preise umsatzsteuerfrei:	
<ul style="list-style-type: none"> • inländische Banken, inländische Versicherungen, Unternehmen aus EU-Ländern und alle Kunden aus Drittländern (Nicht EU-Ländern) • Kauf und Verkauf von Wertpapieren • sofortige Einlösung von fälligen Kupons und getilgten Wertpapieren am Schalter 	
Bei folgenden Kundengruppen sind in Zusammenhang mit Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren die Preise umsatzsteuerpflichtig (die Entgelte sind nach der Berechnung um die Umsatzsteuer zu erhöhen):	
<ul style="list-style-type: none"> • Deviseninländer und Privatpersonen aus EU-Ländern 	
Unterlagenanforderung für Teilnahme an Hauptversammlung (USt-pflichtig)	
Inland/Ausland exkl. etwaigen fremden Spesen	kostenfrei (wenn Spesen, dann zzgl. 20% USt)
Übertragungsspesen (USt-pflichtig)	
Depotübertrag innerhalb der RBG Steiermark exkl. etwaigen fremden Spesen	kostenfrei (wenn Spesen, dann zzgl. 20% USt)
Depotübertrag außerhalb der RBG Steiermark (ausgenommen bei Kündigung des Depotvertrages durch die Bank) exkl. etwaigen fremden Spesen	40,00 EUR pro Position zzgl. 20% USt
Depoteingänge exkl. etwaigen fremden Spesen	kostenfrei (wenn Spesen, dann zzgl. 20% USt)
Ausfolgung oder Einreichung von effektiven Wertpapieren (USt-pflichtig)	
Entgelt für Ausfolgung oder Einreichung effektiver Stücke	auf Anfrage (wenn Spesen, dann zzgl. 20% USt)
Sonstige Entgelte	
Porto für Postzusendungen	gemäß Postentgelt

Bei Kunden, die Verbraucher sind, gilt für Änderungen von Entgelten die Z 45, bei Änderungen von Leistungen die Z 47 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung. Anpassungen von Entgelten, die als Prozentsätze ausgewiesen sind, werden bei Verbrauchern nicht nach Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgenommen, sondern bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Geschäft mit Unternehmern gilt für Änderungen von Entgelten und Leistungen die Z 43 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung.

Neben den ausgewiesenen Entgelten fallen unter Umständen noch Barauslagen an, die in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen sind. Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.

Unterschrift